Gebührenordnung der GGG Stadtbiblitohek Basel

Besucher:innen und Abonnent:innen der GGG Stadtbibliothek Basel (nachstehend Stadtbibliothek genannt) verpflichten sich, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) der Stadtbibliothek einzuhalten. Die aktuellen Konditionen und Leistungen der einzelnen Bibliotheksabonnementen (Abos) werden auf der Aboübersicht festgehalten, die auf der Webseite veröffentlich ist. Darüber hinaus fallen für gewissen Dienstleistungen zusätzliche Gebühren an. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

1. Gebühren

Click&Collect	
Medium bestellen oder in eine Filiale liefern:	1.50 CHF
Medium nach Hause liefern:	3.50 CHF
E-Movie streamen auf myfilm.ch:	3.00 CHF
1. Mahnung:	3.00 CHF
2. Mahnung:	7.00 CHF
3. Mahnung:	10.00 CHF
4. Mahnung:	20.00 CHF
Notwendige Auskunftseinholung (Adressänderung, Betreibung usw.):	Weiterverrechnung
Ersatz eines ganzen Mediums:	100% des Anschaffungspreises
zzgl. Einarbeitungsgebühr pro Ersatzmedium:	10.00 CHF
zzgl. Aufwandsgebühr:*	20.00 CHF
Ersatz Beilage/Zusatz/Anhang eines Mediums:	50% des Anschaffungspreises
Ersatz Verpackung eines Mediums (Schachtel, CD Hülle):	3.00 CHF bis 5.00 CHF
Leichte Beschädigung eines Mediums:	3.00 CHF bis 5.00 CHF
Ausstellen Zweitkarte:**	10.00 CHF
Ausstellen Ersatzkarte:	4.00 CHF
Merchandising Artikel:	gemäss Anschrift
Veranstaltung/Beratung:	gemäss Ausschreibung
Drucken und Kopieren	gemäss Anschrift

* Nur bei Vermisstmeldung und Auslaufen der Fristverlängerung ohne Rückgabe und definitive Verlustmeldung.
**Nutzungshaftung verbleibt bei Abonnent:innen der Erstkarte. Eingeschränkte Funktionalität: kein RFID Chip für Open Library, nur Kartennummer der Erstkarte ist mit E-Medienangebot verbunden.

2. Sonderkonditionen

Auch bei Abos und Bibliotheksnutzungen mit Sonderkonditionen haftet die Person, auf die das Bibliotheksabo abgeschlossen wurde. Es gelten grundsätzlich die oben genannten Gebühren. Davon weichen insbesondere folgende Sonderkonditionen bei den betreffenden Abos ab:

Amici-Primo-Abo

Die Gebühren für Bestellungen und Lieferungen in Filialen entfallen. Das Streaming von einem Film pro Monat auf der Plattform myfilm.ch ist kostenlos. Zusätzlich zum Abo wird eine Vereinsmitgliedschaft bei der GGG Basel abgeschlossen.

Abo für Institutionen

Beim Abschluss eines Standard-Abos lässt sich die Option «Abo für Institutionen» für Personen mit nachweislich beruflicher Nutzung der Bibliothek wählen. Findet die berufliche Nutzung im Kontext der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre statt, wird die Abogebühr erlassen. Bei der beruflichen Nutzung mit älteren Gruppen werden die Abogebühren nicht erlassen. In beiden Fällen gelten aber die folgenden Sonderkonditionen: Bis zu 10 gleichzeitige Medien in Filialen können ohne Gebühren bestellt werden. Das gleichzeitige Ausleihlimit beträgt 30 anstatt 15 physische Medien. Evtl. Zusatzleistungen (z.B. Thementaschen für Schulklassen) stehen nur Personen zu, deren Institutionen sich in beitragsgebenden Gemeinden und/oder Kantonen befinden.

Mehr Lesezeit

Beim Abschluss eines Standard-Abos oder Amici-Abos lässt sich die Option «Mehr Lesezeit» wählen (ehem. Adagio). Damit können maximal nur vier physische Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Ausleihdauer ist jedoch automatisch zwei Monate, anstatt nur ein Monat und das Medium kann einmal um einen Monat verlängert werden.

Iselin-Karte

Beim Abschluss eines Standard-Abos lässt sich die Option «Iselin-Karte» mit einem Aufpreis wählen. Damit wird zusätzlich zum Abo eine Vereinsmitgliedschaft bei der GGG Basel mit vergünstigten Mitgliedschaftsbeitrag abgeschlossen. In diesen Fällen wird den Abonnent:innen eine neues Bibliothekskonto mit einer neuen Bibliothekskarte mit «Iselingestaltung» ausgestellt. Für die Dauer des Abos sind die betreffenden Abonnent:innen automatisch auch ordentliches Mitglied im Verein GGG Basel (www.ggg-basel.ch).

Vereinbarungen mit Organisationen

Die Stadtbibliothek kann mit Organisationen Vereinbarungen eingehen, um Sonderkonditionen oder -leistungen zu vereinbaren. So können für Mitglieder bestimmter Organisationen Sonderkonditionen bei der Nutzung der Stadtbibliothek gelten und Abonnent:innen der Stadtbibliothek bei bestimmten Organisationen Sonderkonditionen erhalten.

3. Schlussbestimmungen

Die Gebühren können seitens der Stadtbibliothek angepasst werden. Änderungen werden den Abonnent:innen vorzeitig angekündigt. Bei auflaufenden Gebühren von wesentlichem Umfang, kann das Bibliothekskonto der betreffenden Abonnent:innen temporär bis zum Begleichen der offenen Rechnungen gesperrt werden.

4. Inkraftsetzung

Die Gebührenordnung wurde in der Geschäftsleitungssitzung der GGG Stadtbibliothek Basel vom 6.8.2026 beschlossen und tritt am 1.1.2027 in Kraft. Sie ersetzt alle älteren Regelungen zum gleichen Sachverhalt.